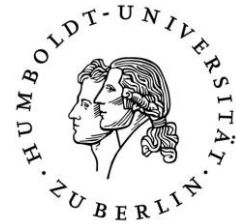


# Studentischer Wahlvorstand

c/o ReferentInnenrat der HUB  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin  
Sprechzeiten: siehe Homepage

Tel.: +49-30-2093-2603/2614  
Fax: +49-30-2093-2396  
E-Mail: [wahl@refrat.hu-berlin.de](mailto:wahl@refrat.hu-berlin.de)  
<http://www.refrat.de/wahlen>



Berlin, den 05.11.2019

## Wahlbekanntmachung

Am 29. und 30. Januar 2020 finden an der Humboldt - Universität zu Berlin die Wahlen zum **28. StudentInnenparlament** statt.

Ihm gehören 60 Studierende der HU an, die nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl für die Amtszeit von einem Jahr (Sommer- und Wintersemester) zu wählen sind. Wahlberechtigt und wählbar sind alle an der HU immatrikulierten Studierenden, d.h. wer an der HU seine/ihre mitgliedschaftlichen Rechte wahrnimmt und deswegen hier die Gebühren entrichtet (auch Austauschstudierende und Promovierende).

**Wahlvorschläge**, die mindestens drei Bewerber\_innen enthalten müssen, sind bis zum **05. Dezember 2019, 15.00 Uhr**, sowohl auf den vom Studentischen Wahlvorstand herausgegebenen Formblättern im Original, als auch per Mail (rtf-Format) an [wahl@refrat.hu-berlin.de](mailto:wahl@refrat.hu-berlin.de) beim Studentischen Wahlvorstand einzureichen. Die Formblätter können während der Sprechzeiten des Studentischen Wahlvorstandes abgeholt oder auf dessen Homepage heruntergeladen werden.

### Die Wahlvorschläge müssen für jede\_n Bewerber\_in folgende Angaben enthalten:

Vor- und Familiennamen, Studienfach, Semesteranzahl, Matrikelnummer und Adresse.

Jede\_r Bewerber\_in muss ihre\_seine **Zustimmung zum Wahlvorschlag** durch eigenhändige Unterschrift erklären. Der Studentische Wahlvorstand prüft die eingegangenen Wahlvorschläge auf der Grundlage der Wahlordnung der StudentInnenschaft der HU vom 10. November 1993 in der Fassung vom 10. September 2018 und macht sie nach Möglichkeit bis zum 16. Dezember 2019 durch Aushang bekannt.

**Einsprüche gegen die Wahlvorschläge** sind innerhalb von drei Werktagen nach Bekanntmachung der Wahlvorschläge schriftlich an den Studentischen Wahlvorstand zu richten, der über sie entscheidet. Die Einspruchsfrist endet am dritten Werktag um 15.00 Uhr.

Das **Wahlberechtigtenverzeichnis** wird vom 16. Dezember 2019 bis zum 22. Januar 2020, 15.00 Uhr, durch den Studentischen Wahlvorstand im Büro des ReferentInnenrates öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit besteht **während der Sprechzeit** des Studentischen Wahlvorstandes Gelegenheit zur Einsichtnahme. Einsprüche gegen Eintragungen im Wähler\_innenverzeichnis sind bis zum 22. Januar 2020, 15.00 Uhr, schriftlich, persönlich oder per E-Mail beim Studentischen Wahlvorstand zu erheben. Am selben Tag wird das Wähler\_innenverzeichnis geschlossen, § 5 Abs. 3 Satz 2 StudWO bleibt unberührt.

Am 29. und 30. Januar 2020 findet die **Urnenwahl** statt. Orte und Öffnungszeiten der Wahllokale werden per Aushang und im Internet ([www.refrat.de/wahlen](http://www.refrat.de/wahlen)) bekanntgegeben. Zur Urnenwahl ist die persönliche Anwesenheit, die Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises sowie des Studierendenausweises erforderlich.

**Briefwahlunterlagen** können ab sofort, spätestens jedoch bis zum 15. Januar 2020, 15.00 Uhr, beim Studentischen Wahlvorstand schriftlich angefordert werden. Der Versand von Wahlunterlagen an die angegebene Adresse erfolgt spätestens am 17. Januar 2020. Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung beim Studentischen Wahlvorstand eingegangen sein. Briefwähler\_innen können gegen Vorlage des Wahlscheins auch an der Urnenwahl teilnehmen.